

Vereinbarung über die netzorientierte Steuerung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen und steuerbaren Netzanschlüssen

(Vereinbarung nach § 14a EnWG)

Gemäß den Festlegungen der BNetzA i.S.d. § 14a EnWG vom 27.11.2023 kommt zwischen dem/ der Anlagenbetreiber/ in und dem Netzbetreiber eine Vereinbarung über die netzorientierte Steuerung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen dadurch zustande, dass der Betreiber einer steuerbaren Verbrauchseinrichtung (einseitig) die vom Netzbetreiber veröffentlichen Bedingungen zur netzorientierten Steuerung akzeptiert.

Eine steuerbare Verbrauchseinrichtung im Sinne dieser Vereinbarung ist

- ein Ladepunkt für Elektromobile, der kein öffentlich zugänglicher Ladepunkt ist,
- eine Wärmepumpenheizung unter Einbeziehung von Zusatz- oder Notheizvorrichtungen,
- eine Anlage zur Raumkühlung sowie
- eine Anlage zur Speicherung elektrischer Energie (Stromspeicher)

mit einer Netzanschlussleistung von mehr als 4,2 kW und einem unmittelbaren oder mittelbaren Anschluss in der Niederspannung.

Anlage - Datenblatt¹

1. Anlagenbetreiber/ in der steuerbaren Verbrauchseinrichtung:	Vorname Name bzw. Firma, Anschrift, E-Mail:
2. Standort der steuerbaren Verbrauchseinrichtung:	PLZ Ort, Straße Hausnummer:
3. Für welche steuerbare Verbrauchseinrichtung soll die Vereinbarung nach § 14a EnWG gelten?	Beschreibung der Anlagenart: Gesamtleistung (in kW): Datum der technischen Inbetriebnahme: Umstände, die einen Ausnahmetatbestand begründen: ☐ nein ☐ ja,

¹ Hinweis:

Dieses Datenblatt ist für jede steuerbare Verbrauchseinrichtung separat auszufüllen. Es ist durch den/ die Anlagenbetreiber/ in beim Netzanschlussprozess oder der Auswahl des Moduls der Netzentgeltreduzierung auszufüllen.

4. Anzahl der steuerbaren Verbrauchseinrichtungen, soweit sich mehrere Anlagen der gleichen Art hinter demselben Netzanschluss befinden:	
5. Wer ist Betreiber der steuerbaren Verbrauchseinrichtung? (bitte ankreuzen)	☐ Letztverbraucher ☐ Anschlussnehmer
6. Ist eine separate Messeinrichtung ² für die steuerbare Verbrauchseinrichtung gewünscht? (bitte ankreuzen)	☐ Ja ☐ Nein
7. Auswahl des Moduls zur Netzentgeltreduzierung ³ (bitte ankreuzen)	☐ Modul 1: Pauschale Reduzierung der Netzentgelte ☐ Modul 2: Prozentuale Reduzierung des Arbeitspreises ☐ Modul 3: Anreizmodul mit zeitlich variablen Netzentgelten
8. Ist die Wirkleistung netzorientiert steuerbar? (bitte ankreuzen)	☐ Ja, mittels Direktansteuerung der steuerbaren Verbrauchseinrichtung ☐ Ja, mittels Energie-Management-System ☐ Nein

Mit nachfolgend vorgesehener Unterzeichnung dieses Dokuments akzeptiert der/ die Anlagenbetreiber/ in die **AGB** i.V.m. dem **Preisblatt** (siehe auch www.gothaer-stadtwerke-netz.de), wodurch eine Vereinbarung nach § 14a EnWG zustande kommt.

Ort, Datum und Unterschrift _____

² Hinweis:

Wahlrecht und Kostentragung durch Betreiber der steuerbaren Verbrauchseinrichtung

Das Vorhandensein einer separaten Messeinrichtung ist Voraussetzung für die Wahl des Moduls 2 für die Netzentgeltreduzierung (siehe Pkt. 7).

³ Hinweis:

Voraussetzung für die Wahl von Modul 2 ist das Vorhandensein einer separaten Messeinrichtung (siehe Pkt. 6). Modul 3 kann nur zusätzlich zu Modul 1 gewählt werden.

Weitere Informationen (inkl. Preisblatt) finden Sie auf unserer Homepage www.gothaer-stadtwerke-netz.de.